

# **Niederschrift**

## **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.07.2014**

### **Zu TOP 1**

#### **Genehmigung des Protokolls vom 17.06.2014**

Das Protokoll vom 17.06.2014 wird einstimmig genehmigt

### **Zu TOP 2**

#### **Besichtigung vom Dorfgemeinschaftshaus in Mitteldachstetten – Preuntsfelden**

2. Bürgermeister Moßmeier und Herr Wißmeier stellen das Dorfgemeinschaftshaus in Mitteldachstetten mit den Nutzergruppen vor. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Die Sanierung wird über die Dorferneuerung mit max. 150.000,- € gefördert, bei einer Bausumme von ca. 350.000,- € Im Anschluss wird das alte Schulhaus in Preuntsfelden von außen besichtigt.

### **Zu TOP 3**

#### **Ersatzbeschaffung für die Feuerwehr**

Für die verschiedenen Feuerwehren der Gemeinde Windelsbach wurde Feuerwehrbedarf mit Schutzanzügen und Schutzausrüstung im Wert von ca. 3.700 Euro bei der Fa. Vogel bestellt.

### **Zu TOP 4**

#### **Anfrage zur Brunnennutzung (Gemeindebrunnen Hufnagel) für Brauchwasser**

Grundsätzlich spricht nichts dagegen. Es wird vorgeschlagen, dies über eine Pauschale oder z.B. 20 ct/m<sup>3</sup> zu verrechnen, um den Unterhalt und Pflege zu unterstützen.

### **Zu TOP 5**

#### **Ladenschlusszeit an der Kirchweih Windelsbach 2014**

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs.1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in den Ortsteilen Windelsbach und Linden aus Anlass der Kirchweih in Windelsbach am Sonntag am 05.10.2014 von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet sein.

### **Zu TOP 6**

#### **Stromversorgung und Wasserversorgung der Karrach:**

##### **Auftragsvergabe für die Planung von der Wasserversorgung der Karrach**

Bürgermeister Wolz berichtet, dass die Anwohner bei einem Gespräch auf der Gemeinde eine Zusage erteilt haben, dass bei einer Erschließung der Karrach mit Strom bei Kosten von ca. 75.000,- € und einer Wasserversorgung der Karrach durch die Gemeinde die Herstellungsbeiträge nach Satzung der Gemeinde Windelsbach zu entrichten sind. Für die Grundstücksfläche 0,64 € m<sup>2</sup> Grundstücksfläche (bis 3000 m<sup>2</sup>) und 4,91 € m<sup>2</sup> Geschossfläche.

Den Hauseigentümern wurde in Aussicht gestellt, dass sie ihr Stromkabel bei der Verlegung der Fernwasserleitung kostenfrei in einem Arbeitsgang mit verlegen können. Der Gemeinderat muss aber zu dieser Lösung zustimmen.

Der 1. Bürgermeister teilt beiden Familien mit, dass die Gemeinde sich nur beteiligt, wenn die uneingeschränkte Benutzung der Wanderweg im Bereich der Privatflächen mit einer Grunddienstbarkeit abgesichert ist.

Die Baukosten für die Herstellung der Wasserversorgung in die Karrach betragen ca. 100.000 -120.000,- €

Es liegen 2 Angebote für die Planung und Bauleitung vor:

20.314,- € Büro Arz

30.347,- € Büro Heller

Der Gemeinderat unterstützt die Erschließung der Karrach mit Strom und Wasser.  
Die Gemeinde baut eine Wasserversorgung in die Karrach, die Stromkabelverlegung kann ohne Kosten für die Nutzer mit in der Trasse verlegt werden.  
Beide Familien müssen vor Beginn der Planung und der Baumaßnahme mit ihrer Unterschrift die Eintragung einer Grunddienstbarkeit für die Nutzung der Wanderwege auf ihrem Grund zusichern. Bei keiner schriftlichen Bestätigung entfällt der Bau der Fernwasserversorgung. Das wirtschaftlichste Büro erhält den Planungsauftrag.

#### **Zu TOP 7**

##### **Klärschlamm Entsorgung in Nordenberg**

Die Fa. Nürnberger wird beauftragt den Klärschlamm aus Nordenberg zu entsorgen.  
Preis: 16,50 Euro pro Kubikmeter zuzüglich Kosten für Klärschlammaufrührung mit Bagger/Amphibienfahrzeug.

#### **Zu TOP 8**

##### **Vorentwurf für Gehwegbau in Hornau**

Bürgermeister Wolz stellt den Vorentwurf für den Hornauer Gehweg vor.  
Die Planung muss zuerst mit dem staatlichen Bauamt abgestimmt werden, bevor eine Bürgerbeteiligung in Hornau durchgeführt wird.

#### **Zu TOP 9**

##### **Friedhofsgebühren Cadolzhofen**

Auch die Kirchengemeinde Windelsbach will die Gebührenordnung überarbeiten.  
Nun soll eine gemeinsame Lösung gefunden werden, um für beide Friedhöfe die gleiche Gebührenordnung zu erlassen.

#### **Zu TOP 10**

##### **Informationen**

- a) **Kläranlagenbau in Nordenberg**  
Kläranlagenbau ist fortgeschritten, keine besonderen Vorkommnisse.
- b) **Nonnenweiher**  
Der Fischereiverein hat Bescheid vom Landratsamt erhalten, dieser ist einzuhalten.
- c) **Anschaffung Poloshirt**  
Poloshirt wurde bestellt.

#### **Zu TOP 11**

##### **Wünsche und Anträge**

Ehemalige Viehwaage Hornau – Platzbedarf für Lagerung der FFW Hornau  
Biberdamm bei Guggelmühle

Siegel

Schriftführer

Wolz, 1. Bürgermeister